

Begründung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Barnholz".

Das Gebiet im Bereich der Straßenzüge A₃ - A₆, A₃ - B₃, A₄ - B₄, A₅ - B₅, B₅ - B₂ und B₄ - C₂ westlich ist ausschließlich mit Nebenerwerbsiedlungen bebaut. Bei den Siedlern besteht seit längerer Zeit der Wunsch, die inzwischen zu klein gewordenen Wohnungen zu vergrößern.

Auf Antrag der Siedler haben der Erweiterung der Siedlungshäuser zugestimmt:

- 1.) Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Ludwigsburg, Schreiben vom 20.3.1963,
- 2.) Badische Landsiedlung in Karlsruhe, Schreiben vom 1.4.1963,
- 3.) Staatl. Hochbauamt in Wertheim, Schreiben vom 26.4.1963.

Nachdem sich die Grundzüge der Planung nicht ändern, die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Behörden Einwendungen gegen die Erweiterung der Siedlerstellen nicht erhoben haben, wird der durch das Landratsamt Buchen unterm 16. April 1958 genehmigte und festgestellte Bebauungsplan über das Gebiet Barnholz nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 geändert.

Walldürn, den 12. Juni 1963

Das Bürgermeisteramt

Stadtbauamt

lsann